# AMTSBLATT





# FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt 85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 01. Februar Nr. 5 2013

## **Nachruf**

Am 26. Januar 2013 ist Herr Altbürgermeister

# **Seraphim Meyer**

im Alter von 92 Jahren verstorben.

Herr Seraphim Meyer war von 1945 bis 1971 ehrenamtlicher erster Bürgermeister der damals eigenständigen Gemeinde Pfünz (jetzt Gemeinde Walting).

Der Verstorbene hat sich mit großem persönlichem Einsatz tatkräftig und verantwortungsbewusst für die Belange der Gemeinde Pfünz und deren Bürgerinnen und Bürger während und auch nach seiner Amtszeit eingesetzt.

Der Landkreis Eichstätt dankt Herrn Seraphim Meyer für seinen langjährigen selbstlosen persönlichen Einsatz im Dienste der kommunalen Selbstverwaltung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt 28. Januar 2013

Anton Knapp Landrat

## Inhalt:

- 16 Öffentliche Ausschreibung
- 17 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller:Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der

Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Nennleistung von 2,35 MW und mit einer Gesamthöhe von 184,38

m über Grund

Standort: Fl.-Nr. 262, Gemarkung Dörndorf, Gemeinde Den-

kendorf

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Vereinigte Marmorwerke Kaldorf GmbH, Auweg 6, in 85135 Titting-Kaldorf auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz und Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 421, 421/1, 133/T u. 143/T Gemarkung Kaldorf.

-Feststellung der UVP-Pflicht-

19 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbandes Nassenfels nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2013

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

## 16 Öffentliche Ausschreibung

1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Eichstätt Stadt Beilngries Residenzplatz 1 Hauptstraße 24 85072 Eichstätt 92339 Beilngries

- 2) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 3) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- Bauvorhaben: Neubau einer Dreifachsporthalle mit Ganztagsbetreuung und Mensa, Ingolstädter Straße 5 – 7, 92339 Beilngries
- 5) Art und Umfang der Leistung:

Neubau einer 3-fach Sporthalle samt erforderlichen Nebenflächen sowie notwendigen Flächen zur Ganztagsbetreuung an der Realund Mittelschule

#### 1) BEI-01 – Gewerk Baustelleneinrichtung

ca. 300 m Bauzaun aufstellen, H 2,0 m, unbefestigter Untergrund,

Vorhaltezeit ca. 70 Mt.

ca. 400 m Vorbeschriebenen Bauzaun umsetzen

1 psch Verkehrssicherung/ Beschilderung/ Verkehrsfüh-

rung

1 St. Sanitär-Container für Belange des AG, inkl. aller

Anschlussarbeiten

1 St. Bauschild incl. aller Nebenarbeiten

1 psch Bauwasser- und Baustromversorgung und Baube-

leuchtung

ca. 500 m² Erdarbeiten für BE-Fläche in vers. Flächen

## 2) BEI 02 – Gewerk Abbrucharbeiten

2,0 m<sup>2</sup> Ausbau asbesthaltiger Baustoffe ca. 30,0 m Demontage asbesthaltiger Rohre

ca. 1.180 m² Ausbau KMF-Isolierung oberhalb der Decken-

abhängungen

ca. 400 m² Ausbau KMF-Isolierung unterhalb des Fußbo-

dens

ca. 230 m<sup>2</sup> Ausbau KMF-Isolierung in den Wänden

ca. 120 m Ausbau der Rohrisolierungen aus KMF

ca. 630 m<sup>2</sup> Ausbau von PCB-haltiger Bitumenbahn

ca. 1.100 m Ausbau von PCB-haltiger Fugenmassen

ca. 700 m<sup>2</sup> Ausbau von Gussasphalt PAK-haltig

Demontage von Elektroteilen wie:

Schaltanlagen, Schalter und Steckdosen, Klemmkasten, Kabelkanäle.

Demontage von Leitungen ELA-Zentrale, Lautsprecher, Leuchten usw.

Demontage Heizungsbatterie:

Technikzentrale, Rohrleitungen, Armaturen, Pumpen,

Verteiler/Sammler, ADG, Profilstahl, Solaranlage, Elektroheizungen.

Röhrenradiatoren, Flachheizkörper, Entleeren des bestehenden Heizungssystems

ca. 350 m<sup>2</sup> Deckenheizung

Demontage Sanitärtechnik wie:

ca. 320 m Abwasserleitungen

ca. 335 m Wasserleitungen

Waschtische, Ausguss, Mischbatterie, Reihenwaschanlage, Zweigriffarmaturen, WCs, Urinale, Duschwanne, Badewannen, Hebeanlage entleeren, Trinkwassernetz entleeren

Demontage Raumlufttechnik wie:

ca. 300 m  $\,$  Luftleitungen bis 4000 mm, Schaltschrank, Luftgitter

ca. 2.600 m³ Komplettabbruch Sporthalle der Mittelschule

ca. 6.000 m³ Komplettabbruch Sporthalle der Realschule

ca. 195 m³ Arbeitsgrube Bauwerk hinterfüllen Schotter 0/56

- 6) Aufteilung in Lose: neir
- Einbringung von Planungsleistungen: mit Ausnahme branchenüblicher Fertigungszeichnungen keine Planungsleistungen gefordert
- 8) Ausführungszeitraum:
  - 1) BEI 01 Gewerk Baustelleneinrichtung

Beginn: 13. KW. 2013 / Ende: 46. KW. 2014

2) BEI-02 - Gewerk Abbrucharbeiten

Beginn: 13. KW. 2013 / Ende: 22. KW. 2013

9) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:

schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks beim:

Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt

Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229

Versand der Verdingungsunterlagen vom 04.02.2013 bis 25.02.2013

10) Kostenbeitrag:

1) BEI 01 – Gewerk Baustelleneinrichtung

25,00€

2) BEI 02 – Gewerk Abbrucharbeiten

45,00€

Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungs-unterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.

11) Angebote sind zu richten an:

Anschrift siehe Nr. 9)

- 12) Angebotssprache: deutsch
- 13) Angebotseröffnung:
  - 1) BEI 01 Gewerk Baustelleneinrichtung 28.02.2013 11.00 Uhr 2) BEI-02 - Gewerk Abbrucharbeiten 28.02.2013 - 11.15 Uhr
- 14) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- 15) Geforderte Sicherheiten:

- Vertragserfüllung: 5~% der Brutto-Auftragssumme

für Aufträge über 250.000,00 €

- Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme

16) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

17) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 16 Nr. (2) 1

- 18) Zuschlagsfrist: 26.03.2013
- 19) Kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten
- Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 21) Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe Nr. 9)

Vergabeprüfstelle:

Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, 80538 München

Landratsamt Eichstätt Stadt Beilngries

gez. Anton K n a p p gez. Brigitte F r a u e n k n e c h t

Landrat 1. Bürgermeisterin

17 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Nennleistung von 2,35 MW und mit einer Ge-

samthöhe von 184,38 m über Grund Standort: Fl.-Nr. 262, Gemarkung Dörndorf, Gemeinde

Denkendorf

#### Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 28.01.2013, Sg. 44 Az. 1711 - 1760352-WEA3 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Nennleistung von 2,35 MW und mit einer Gesamthöhe von 184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 262, Gemarkung Dörndorf, Gemeinde Denkendorf.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

- Das Landratsamt erteilt der Firma Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Nennleistung von 2,35 MW und mit einer Gesamthöhe von 184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 262, Gemarkung Dörndorf, Gemeinde Denkendorf.
- Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
- Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 28.01.2013 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
- Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
- Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat Firma Firma Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungs-gerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von Montag, 04.02.2013 bis einschließlich Montag, 18.02.2013 bei folgenden Stellen eingesehen werden:

 Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock. Zimmer-Nr. 131

(Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),

 Gemeinde Denkendorf, Wassertal 2, 85095 Denkendorf (Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 04.02.2013 bis einschließlich Montag, 18.03.2013).

Eichstätt, den 28.01.2013 Landratsamt Eichstätt gez. Janssen, Regierungsdirektor

18 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Firma Vereinigte Marmorwerke Kaldorf GmbH, Auweg 6, in 85135 Titting-Kaldorf auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz und Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 421, 421/1, 133/T u. 143/T Gemarkung Kaldorf. -Feststellung der UVP-Pflicht-

## Mitteilung

Die Firma Vereinigte Marmorwerke Kaldorf GmbH , Auweg 6, 85135 Titting-Kaldorf, hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz mit Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 421, 421/1, 133/T und 143/T Gemarkung Kaldorf beantragt.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz UVPG öffentlich bekannt zu geben. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44 – Umweltschutz – Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421 70362, zugänglich.

Eichstätt, den 24.01.2013 Landratsamt, Abteilung 4 gez. Janssen, Regierungsdirektor

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### **Schulverband Nassenfels**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbandes Nassenfels nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, sowie der Art. 35 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

205.580,00€

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

177.500,00€

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im V e r w a l t u n g s h a u s h a l t wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 137.780,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2012 auf 136 Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.013,09 € festgesetzt.
- 4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im V e r m ö g e n s h a u s h a 1 t wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 177.500 ,00 € festgesetzt.
- 5. Das Verhältnis der Aufteilung wird mit 63 % (111.825,00 €) für den Markt Nassenfels zu 37 % (65.675,00 €) für die Gemeinde Egweilfestgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf  $25.000,00 \in$  festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstr. 9, 85128 Nassenfels, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Nassenfels, den 30.01.2013

gez. Andreas H u s t e r e r, 1. Schulverbandsvorsitzender